

Departement Bau

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <https://stadt.winterthur.ch/>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Amtliche Publikation unter städtischem Signet:
**Kommunale Sondernutzungsplanung und Nutzungsplanung
Privater Gestaltungsplan Areal Kälin & Co.
Umzonung Kälin-Areal
Bekanntmachung des Inkrafttretens**

Winterthur. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit der Verfügung vom 03. Mai 2017 den privaten Gestaltungsplan und die Umzonung Kälin Areal, welche der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur mit Beschluss vom 23. Januar 2017 festgesetzt hat, genehmigt.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage (Festsetzungsverfahren) vom 29. Mai bis zum 27. Juni 2017 ist dagegen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rechtsmittel ergriffen worden. Das Baurekursgericht hat den Rekurs mit Entscheid vom 11. Januar 2018 abgewiesen.

Mit Verfügung vom 06. April 2018 durch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, ist das Verfahren in einzelrichterlicher Kompetenz wie durch Beschwerderückzug als erledigt abgeschlossen worden. Der Entscheid über die kommunale Festsetzung und die kantonale Genehmigung ist somit rechtskräftig.

Die Änderungen treten gemäss Beschluss des Stadtrates vom 09. Mai 2018 mit Datum der Publikation in Kraft.

Winterthur, 18. Mai 2018

Amt für Städtebau, Raumentwicklung